



# Amtsblatt

**Nr. 24/2005 vom 14. September 2005 –13. Jahrgang**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>Teil I</b>	<b>(Seite)</b>	
Bekanntmachungen	2	Bestimmung der Nachfolge für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert
	3	Aufstellung und öffentliche Auslegung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes
	5	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 671.2 – Pfeil-/ Schloss-/ Schulstraße –
	7	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 713.07 – Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött –
	9	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 204.02 – Krankenhausstraße II –
	11	Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert
	12	Ablaufen der Nutzungszeit von Gräbern
	14	Neuaufgabe des Stadt- und Branchen-Info „gewusst-wo“ wird vorbereitet

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Bekanntmachung  
der Bestimmung der Nachfolge  
für ein Mitglied des Rates der Stadt Velbert**

Der am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates der Stadt Velbert gewählte Herr André Wiesmann hat auf seinen Sitz im Rat der Stadt Velbert verzichtet.

Nach der Reserveliste der Freien Demokratischen Partei ist

Herr Karl-Uwe Schneider,  
Dipl.-Ingenieur, geb. 1941 in Betzdorf / Sieg,  
Kantstraße 143, Velbert-Neviges,

der nächste Kandidat, der bei der Neuwahl des Rates am 26. September 2004 zum Mitglied des Rates gewählt wurde.

Herr Karl-Uwe Schneider hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes stelle ich hiermit festgestellt, dass Herr Karl-Uwe Schneider als Nachfolger für das Ratsmitglied André Wiesmann gewählt ist und die Wahl angenommen hat.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Velbert, den 13. September 2005

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter  
gez. Stefan Freitag

---

**Bekanntmachung  
über  
die Aufstellung und öffentliche Auslegung der 58. Änderung des  
Flächennutzungsplanes**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 16.02.2005 die Aufstellung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes – Pfeil-/Schloss-/ Schulstraße – beschlossen und in der Sitzung am 08.09.2005 dem Entwurf der o .a. Änderung mit Begründung zugestimmt. Somit kann die öffentliche Auslegung nunmehr durchgeführt werden.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **26.09.2005** bis einschließlich **26.10.2005**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00Uhr</b>

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Entwurf der Flächennutzungsplanänderung finden Sie weitere Informationen unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 13.09.2005

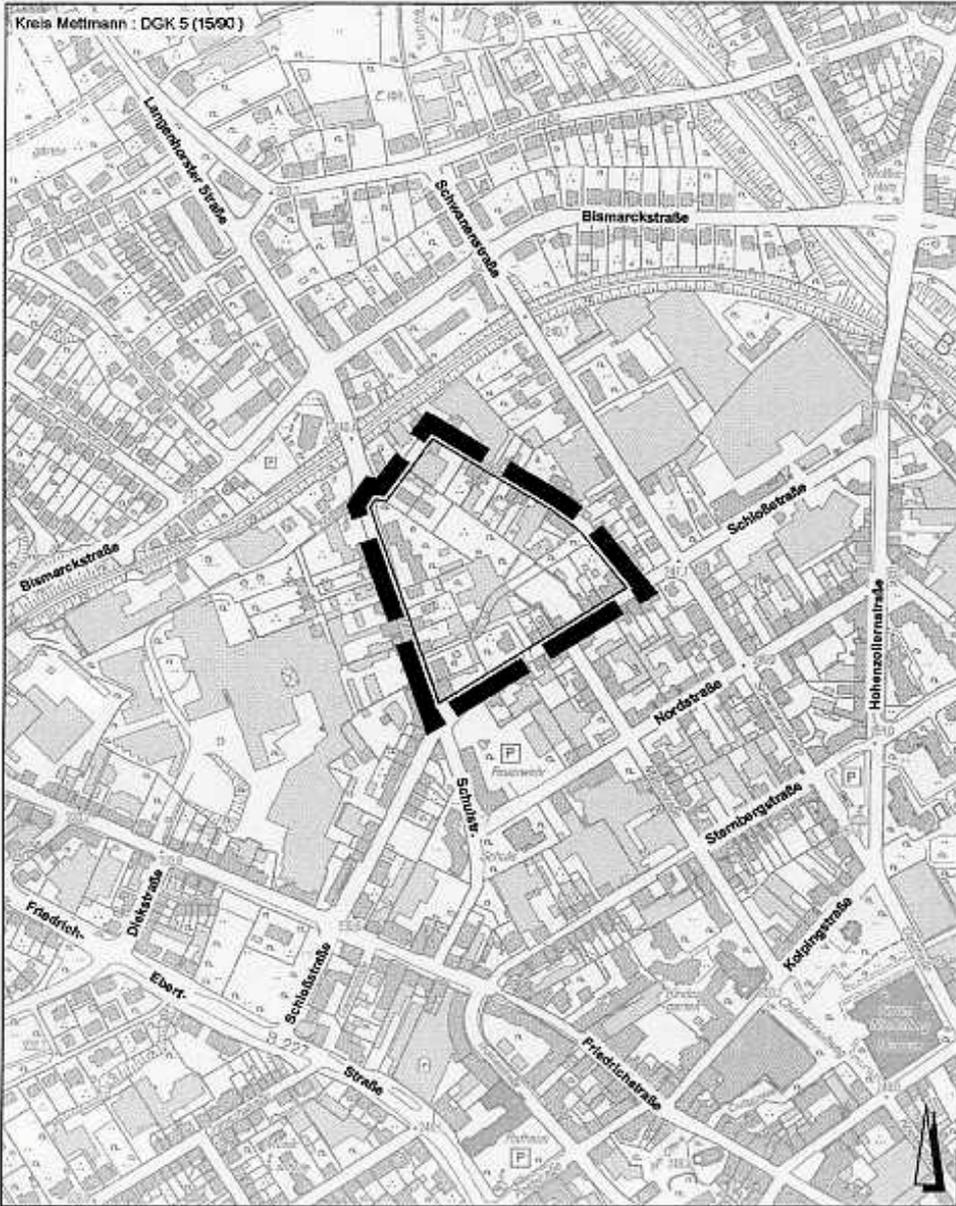
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Güther  
Beigeordneter/Stadtbaurat

29.12.2004 / gez. Kö.

Jrheberrechtlich geschützt - Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Fachgebietes IV.1.2, Am Lindenkamp 31, 42549 Velbert

## STADT VELBERT, FACHGEBIET IV.1.2



Stadtbezirk Velbert-Mitte

**—** Bereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Pfeil- / Schloß- / Schulstr. -

---

**Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Auslegung des**  
**Bebauungsplanentwurfes Nr. 671.2 – Pfeil-/ Schloss-/ Schulstraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 08.09.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 671.2 – Pfeil-/ Schloss-/ Schulstraße – einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die nordwestliche Straßenbegrenzungslinie der Pfeilstraße (ohne Flurstück 326 der Gemarkung Velbert, Flur 12);
- im Nordosten durch die nordöstliche Straßenbegrenzungslinie der Pfeilstraße;
- im Südosten durch die südöstliche Straßenbegrenzungslinie der Schlossstraße;
- im Südwesten durch die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 329, 306 und 308 der Gemarkung Velbert, Flur 11, sowie die südwestliche Straßenbegrenzungslinie der Schulstraße.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **26.09.2005** bis einschließlich **26.10.2005**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

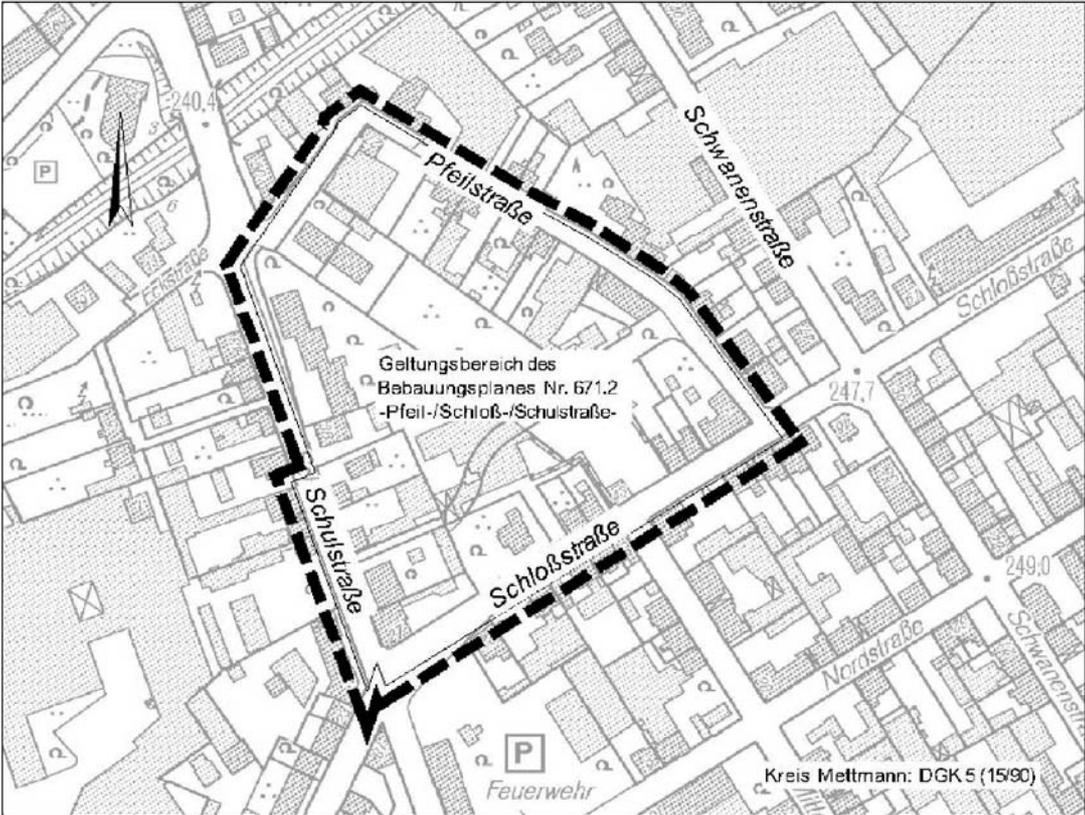
[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 13.09.2005

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Güther  
Beigeordneter/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



---

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 713.07 - Nikolaus-Ehlen-Straße / Am drügen Pött –

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 08.09.2005 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 713.07 – Nikolaus – Ehlen – Straße / Am drügen Pött – einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich des wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Schleppweges;
- im Süden und Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am drügen Pött;
- im Osten durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nikolaus – Ehlen – Straße und des Hülsbecker Weges.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **26.09.2005** bis einschließlich **26.10.2005**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter:

[www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

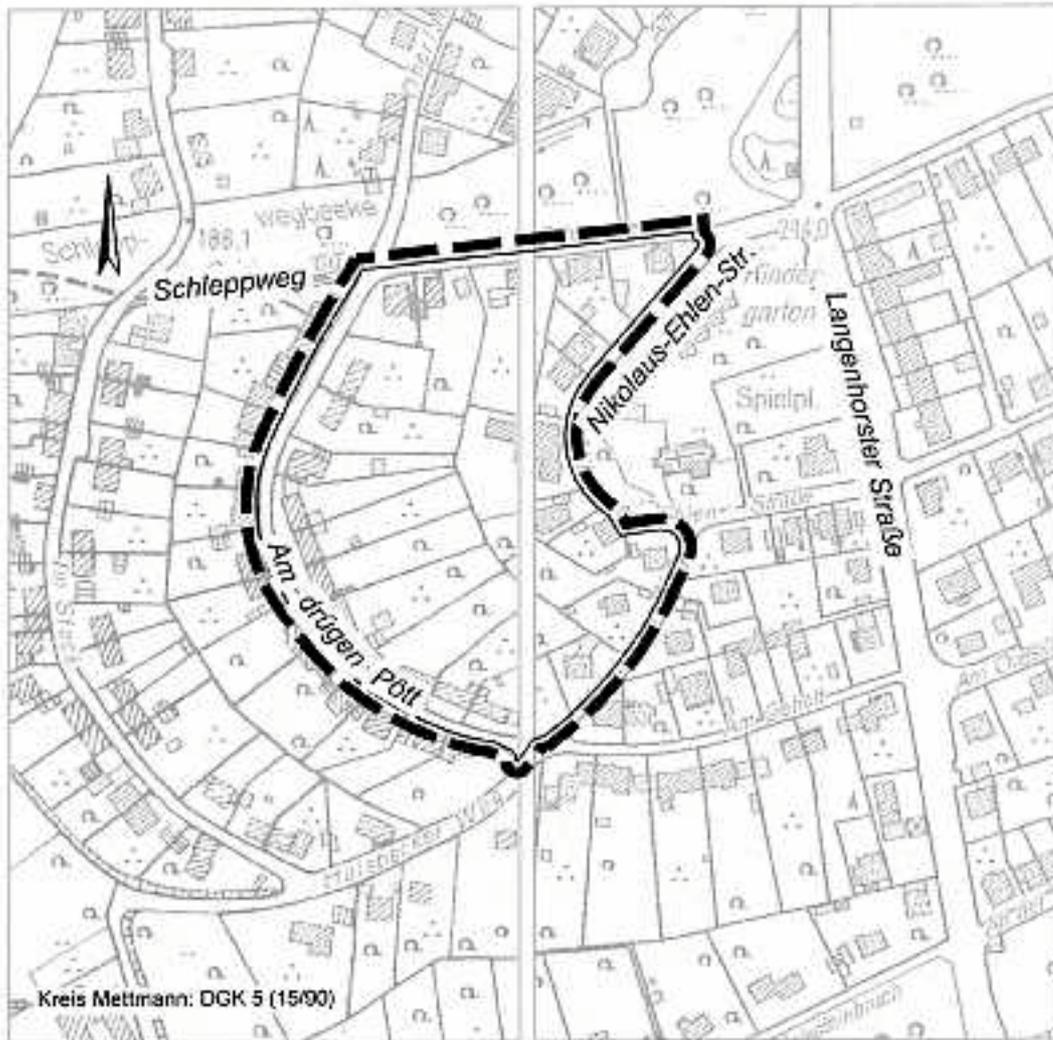
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 13.09.2005

Der Bürgermeister

In Vertretung  
gez. Güther  
Beigeordneter/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 713.07 -Nikolaus-Ehlen-Straße / Am Drügen Pött-

---

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 204.02 – Krankenhaus- straße II –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 08.09.2005 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 204.02 – Krankenhausstraße II – einschließlich der Begründung zugestimmt.

Dieser Planentwurf kann nunmehr öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet beinhaltet folgendes Grundstück der Gemarkung Langenberg, Flur 11, Flurstück Nr. 282.

Die ungefähre Umgrenzung ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsskizze ersichtlich.

Der o. a. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 26.09.2005 bis einschließlich 26.10.2005**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

<b>Montag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 bis 12.00 Uhr</b>

im Schaukasten des Baudezernates in Velbert-Mitte, Am Lindenkamp 31, öffentlich aus.

Zu dem o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf finden Sie weitere Informationen unter: [www.stadtplanung.velbert.de](http://www.stadtplanung.velbert.de)

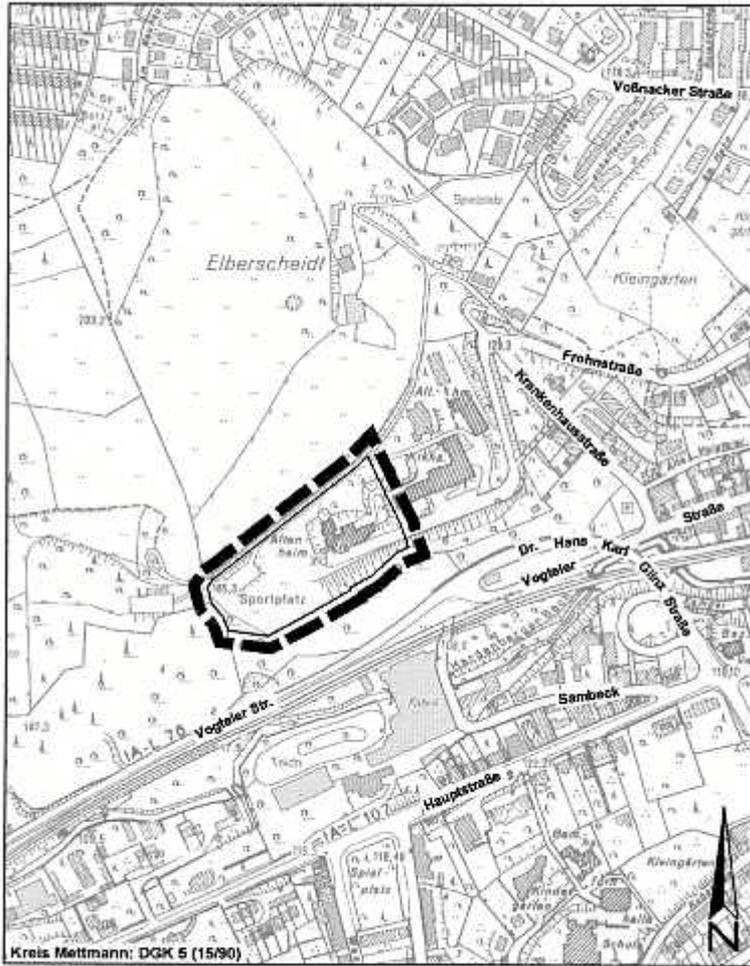
Während der Auslegungsfrist können Anregungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

Velbert, 13.09.2005

Der Bürgermeister

In Vertretung  
gez. Güther  
Beigeordneter/Stadtbaurat

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Kreis Meltmann; DGK 5 (15/90)  
Bebauungsplangebiet Nr. 204.02  
-Krankenhausstraße II -

---

## **Jahresabschluss der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH hat im Umlaufverfahren am 03. März 2005 den Jahresabschluss zum 31.12.2003 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 15.547.867,48 € wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH abgeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 19.09.2005 bis 30.09.2005 im Gebäude der Stadtwerke Velbert GmbH, Raum 327, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, hat am 17. September 2004 den Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Velbert mbH** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unserer Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Velbert, 07. September 2005

Die Geschäftsführung  
**Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft  
Velbert mbH**  
gez. Thissen

### Öffentliche Bekanntmachung

Bei nachstehenden auf dem Ev.-ref. Friedhof an der Siebeneickerstraße in Velbert Neviges liegenden Gräbern ist die Nutzungszeit abgelaufen. Da die Angehörigen nicht ermittelt werden können, werden evtl. noch lebende Nutzungsberechtigte gemäß der für den Friedhof geltenden Friedhofsordnung vom 08.02.1994 gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung, Lortzingstr. 7, 42549 Velbert, Tel. 02051 9654-36, zu melden, oder die Grabmale und Grabzubehör innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung abzuräumen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, über die Gräber zu verfügen. Ersatzansprüche an die Ev. -ref. Kirchengemeinde Neviges können hieraus nicht abgeleitet werden.

<b>bisheriger Nutzungs- berechtigte</b>	<b>Grabnummer</b>	<b>bisheriger Nutzungsbe- rechtigte</b>	<b>Grabnummer</b>
Margarete Elsemann	D/19/535	Wolfgang Meyer	B/03/064-065
Anna Schenk	D/21/630	Ingrid Kölsch	E/10/157
Erna Robe	F/10/311	Walter Werner	D/17/488-489

DAS PRESBYTERIUM  
DER EV.-REF. KIRCHENGEMEINDE NEVIGES

### Öffentliche Bekanntmachung

Bei nachstehenden auf dem Ev.-ref. Friedhof an der Siebeneickerstraße in Velbert-Neviges liegenden Gräbern wurde die Pflege bzw. die Instandhaltung vernachlässigt. Da die Angehörigen nicht ermittelt werden können, werden evtl. noch lebende Nutzungsberechtigte gemäß der für den Friedhof geltenden Friedhofsordnung vom 08.02.1994 gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung, Lortzingstr. 7, 42549 Velbert, Tel. 02051 9654-36, zu melden. Nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, über die Gräber zu verfügen. Ersatzansprüche an die Ev.- ref. Kirchengemeinde Neviges können hieraus nicht abgeleitet werden.

<b>bisheriger Nutzungs- berechtigte</b>	<b>Grabnummer</b>	<b>bisheriger Nutzungsbe- rechtigte</b>	<b>Grabnummer</b>
Hans-Georg Potzkei	L/01/024	Olga Liebe	C/12/376-377
Helene Papenhoff	B/02/038-040	Lisa Maul	C/21/629
Patricia Szczepaniak	C/21/640	Walter Werner	G/05/040

DAS PRESBYTERIUM  
DER EV.-REF. KIRCHENGEMEINDE NEVIGES

### Öffentliche Bekanntmachung

Bei nachstehenden auf dem Evangelischen Friedhof an der Bahnhofstraße in Velbert liegenden Gräbern ist die Nutzungszeit abgelaufen. Da die Angehörigen nicht ermittelt werden können, werden evtl. noch lebende Nutzungsberechtigte gemäß der für den Friedhof geltenden Friedhofsordnung vom 11.12.2000 gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung, Lortzingstr. 7, 42549 Velbert, Tel. 02051/965436, zu melden, oder die Grabmale und das Grabzubehör innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung abzuräumen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, über die Gräber zu verfügen. Ersatzansprüche an die Evangelische Kirchengemeinde Velbert können hieraus nicht abgeleitet werden.

<b>bisheriger Nutzungs- berechtigte</b>	<b>Grabnummer</b>	<b>bisheriger Nutzungsbe- rechtigte</b>	<b>Grabnummer</b>
Hilda Hepp	1-4-II- 059+060	Anita Trenkler	4-7-NII-21b
Edith Stranzenbach	3-5a-II- 014+015	Lydia Hein	4-4-I-028+029
Elisabeth Mankau	7-7-II- 011+012	Auguste Grüne	4-3a-I-012-014
Hans Heegemann	4-4-II- 027+028	Irma Ringling	4-3a-I-039+040

<b>Gerd Hof</b>	<b>3-5-NII-123+125</b>	<b>Karolina Grünscheidt</b>	<b>1-7-II-009+10a 4-2-NI-09a+10a</b>
<b>Hans Bruhn</b>	<b>4-8a-II-049 6-4-II-011+012</b>	<b>Helene Gantenberg</b>	<b>4-9-NII-54a</b>
<b>Johanna Düchting</b>	<b>6-1-I-037</b>	<b>Edyta Niewinowska</b>	<b>1-4-II-006+007</b>
<b>Gertrud Pilger</b>	<b>5-2-NII-010</b>	<b>Helene Meuser</b>	<b>2-1-II-014+015</b>
<b>Irma Soika</b>	<b>2-3-II-025+026</b>	<b>Emilie Kortlüngert</b>	
<b>Max Koch</b>	<b>3-1-NII-002+003</b>	<b>Wilhelmine Wegemann</b>	<b>1-2-II-099</b>
<b>Wilhelm Brückner</b>	<b>3-10-II-005+006</b>	<b>Anna Schmidt</b>	<b>3-4-II-081+082</b>
<b>Luise Thomas</b>	<b>6-10-II-079+080</b>	<b>Rosa Bruchhaus</b>	<b>2-7-II-099 1-5-NI-024+025</b>
<b>Adele Koch</b>	<b>4-1-NII-024+025</b>	<b>Wilhelm Jörg</b>	<b>3-5-NII-068+069</b>
<b>Ernst Metschurat</b>		<b>Frieda Höller</b>	<b>6-10-NII-076+077</b>
<b>Johanne Heckel</b>	<b>4-8-II-105</b>	<b>Gertrud Barrenberg</b>	

DAS PRESBYTERIUM  
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE VELBERT

### Öffentliche Bekanntmachung

Bei nachstehenden auf dem Evangelischen Friedhof an der Bahnhofstraße in Velbert-Mitte liegenden Gräbern wurde die Pflege bzw. die Instandhaltung vernachlässigt. Da die Angehörigen nicht ermittelt werden können, werden evtl. noch lebende Nutzungsberechtigte gemäß der für den Friedhof geltenden Friedhofsordnung vom 11.12.2000 gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung, Lortzingstr. 7, 42549 Velbert, 02051/9654-36 zu melden. Nach Ablauf einer Frist von drei Monaten nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, über die Gräber zu verfügen. Ersatzansprüche an die Evangelische Kirchengemeinde Velbert können hieraus nicht abgeleitet werden.

<b>bisheriger Nutzungsberechtigte</b>	<b>Grabnummer</b>	<b>bisheriger Nutzungsberechtigte</b>	<b>Grabnummer</b>
<b>Holger Backhaus</b>	<b>1-3-II-124+125</b>	<b>Ralf Brankmann</b>	<b>4-8a-1-17</b>
<b>Christel Schürmann</b>	<b>7-2-II-013</b>	<b>Ursula Lagner</b>	<b>7-7-II-U19</b>
<b>Friedhelm Hülsenbusch</b>	<b>4-6-5-2</b>	<b>Mimi Beyer</b>	<b>4-9-NII-126</b>
<b>Bernhard Rasche</b>	<b>4-8a-10-4</b>	<b>Frank Lehmann</b>	<b>4-8a-10-3</b>
<b>Josefine Brackmann</b>	<b>4-11-5-15</b>	<b>Julie Penzel</b>	<b>1-4-NII-021+022</b>
<b>Johannes Erdmann</b>	<b>4-11-5-9</b>	<b>Elise Stein</b>	<b>7-8-NII-020+021</b>
<b>Manfred Duprez</b>	<b>4-11-4-6</b>	<b>Erika Schmitz</b>	<b>4-11-2-15</b>
<b>Marie Schilf</b>	<b>4-11-1-1</b>	<b>Edith Schnittgerhans</b>	<b>3-7-5-1</b>
<b>Marga Alken</b>	<b>4-8a-8-6</b>	<b>Alma Asche</b>	<b>4-8a-3-9</b>
<b>Kurt Koch</b>	<b>3-5a-NII-101+102</b>	<b>Siegfried Friedrich</b>	<b>4-7-II-034+035</b>
<b>Rudi Renner</b>	<b>3-7-5-6</b>	<b>Beate Getrost</b>	<b>3-6-II-028</b>
<b>Elisabeth Schürenbrand</b>	<b>3-7-7-17</b>	<b>Martha Schulten</b>	<b>1-3-II-024-026</b>

DAS PRESBYTERIUM  
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE VELBERT

---

## **Neuaufgabe des Stadt- und Branchen-Info „gewusst-wo“ wird vorbereitet**

### **Kostenlos für alle Haushalte und Betriebe in Velbert und Heiligenhaus**

Der Verlag Beleke bereitet in Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen eine neue, aktualisierte Ausgabe des Stadt- und Branchen-Info „gewusst-wo“ für Velbert und Heiligenhaus in einer **Gesamtauflage von rund 68.000 Exemplaren** vor.

„Es gibt kaum ein anderes Medium, das besser geeignet ist, als Visitenkarte für eine Stadt zu fungieren“, urteilt Dr. Michael Platzköster, Prokurist im Beleke Verlag. „Die Gestaltung der wirtschaftlichen Vielfalt einer Stadt ist doppelt wichtig: Für das Funktionieren von Angebot und Nachfrage sowie als Präsentation für potenzielle Investoren und Existenzgründer“, ergänzt Dr. Platzköster.

Einen besonderen Vorteil bieten die übersichtlichen Verzeichnisse des Adressbuches. Die enthaltenen Firmen, Gewerbebetriebe und freien Berufe aus Velbert und Heiligenhaus sind gleich viermal zu finden: nach Branchen, nach Namen, nach Straßen und Hausnummern sowie nach Telefonnummern geordnet.

Ein attraktiver Vorspann, der viele kulturelle Highlights, Sehenswürdigkeiten aber auch wichtige Kalendarien enthält, der Behörden-Teil, ein Auszug aus dem Handelsregister sowie die vierfarbigen Stadtpläne mit vollständigen Straßenverzeichnissen runden dieses ausführliche Nachschlagewerk ab.

Alle Geschäfte und Betriebe sollten sich in der Neuausgabe mit ihrem Firmenprofil, das Waren- und Leistungsangebot und firmenkundlichen Zusatzinformationen, wie z.B. Öffnungszeiten, E-Mail- und Internetadressen möglichst umfassend darstellen.

Informationen über Präsentationsmöglichkeiten erhalten Firmen aus Velbert und Heiligenhaus unter der Service-Nummer: Tel. 02 01/81 30-124 bei der Verlag Beleke GmbH, Kronprinzenstr. 13, 45128 Essen.

Das neue „gewusst-wo“ Velbert/Heiligenhaus 2006 erscheint voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres. Alle Firmen und Gewerbebetriebe sowie alle Haushalte in den beiden Städten erhalten dann ihre Exemplare kostenfrei per Post oder Boten.

### **Beste Prämierung für „gewusst-wo“**

Das „gewusst-wo“, welches die Verlagsgruppe Beleke/Schmidt-Römhild in rund 100 Städten und Regionen herausgibt, Stammhalter hierfür das „gewusst-wo“ der Bundeshauptstadt Berlin, erhielt im vergangenen Jahr sowohl den Deutschen Verzeichnismedien-Preis in Gold als auch die höchste europäische Auszeichnung, den EADP-European Award 2004, in der Print-Kategorie „Business to Consumer“.

### **Internet:**

Zusätzlich zum Buch stehen alle Daten auch online zur Verfügung. **www.gewusst-wo.de** heißt die Adresse, unter welcher 580.000 Angebotsnennungen von Gewerbebetrieben, Dienstleistern und freien Berufen mit über 209.000 verschiedenen Produkt- und Leistungsangeboten zu finden sind, davon 31.000 Markenbegriffen. Die Daten können hier täglich aktualisiert werden.